

asta info

vom 20.07.05

**DIE NÄCHSTEN
KÜRZUNGEN
KOMMEN!!!!**

Demnächst kein Geld mehr für Titelbilder?

Was bedeutet der Zukunftsvertrag

Am 12. 07. gingen die ersten Meldungen durch die Presse, dass das Land Niedersachsen sich mit den Hochschulen auf einen Zukunftsvertrag geeinigt habe. Prof. Dr. Kurt von Figura, Vorsitzender der Landeshochschulkonferenz und gleichzeitig Präsident der Universität Göttingen, zeigt sich erfreut über die Planungssicherheit für die Hochschulen und die Pflicht zur Erhebung von Studiengebühren.

Dennoch beklagt er sich gleichzeitig und im Widerspruch dazu: „Mit diesen Beiträgen (die Einrichtung eines Universitäts-eigenen Berufungs- und Innovationspools, s. u.) und mit weiteren Kürzungen im Baubereich tragen die Hochschulen der finanziellen Notlage des Landes noch einmal mit äußerst schmerzhaften Einbußen Rechnung“.

Wir haben mit dem Präsidenten der TU Braunschweig, Prof. Dr. Jürgen Hesselbach, über den Zukunftsvertrag gesprochen und führen im Folgenden, wie es sich aus dem Gespräch ergeben hat, die Fakten dieses Vertrags und dessen Kürzungen auf und was sie konkret, auch für die TU Braunschweig, bedeuten.

FAKTEN DES ZUKUNFTSVERTRAGS

Das Gesamtbudget des Landes Niedersachsen beträgt 22 Mrd. €, das Defizit in diesem Jahr 1,0 Mrd. €, etwa 4,55% des gesamten Landeshaushalts. Der Anteil des Haushalts, den das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, welches für die niedersächsischen Hochschulen zuständig ist, erhält, beträgt derzeit 2,4 Mio. €, also etwa 10% des gesamten Landeshaushalts.

Nun werden bei den Hochschulen durch den Zukunftsvertrag 25 Mio. € eingespart, das ist ca. 0,1% des MWK-Gesamtstats. Dieser Betrag macht die offizielle Höhe der Kürzungen aus. Diese direkten Einsparungen und der Zukunftsvertrag verpflichten die Hochschulen dazu, einen eigenen "Berufungs- und Innovationspool" ins Leben zu rufen, den sie aus ihrem eigenen Haushalt füllen (Universitäten: 1,5%, wissenschaftlich-künstlerische und Fachhochschulen: 0,2% des Gesamtstats). Dieser soll Ausgaben für Berufungen und Innovationen abdecken, welche zuvor (mit den eingesparten 25 Mio. €) vom Land getragen wurden.

Für die Technische Universität Braunschweig heißt dies, dass sie zukünftig jährlich aus ihrem Budget 2,3 Mio. € für ihren Berufungs- und Innovationspool abstellen muss.

Außerdem sind die Hochschulen im Falle einer Tarifsteigerung dazu verpflichtet, die ersten 0,8% selbst zu zahlen; dies würde für die TU Braunschweig, deren Personalkosten 80% des Gesamtstats von 151 Mio. €, also 120 Mio. € betragen, noch einmal ca. 1 Mio. € Mehrkosten

bedeuten, eine weitere, indirekte Kürzung.

Auch werden zukünftig durch eine formelgebundene Mittelzuweisung 10% der Landesmittel für die Hochschulen nach einem Schlüssel vergeben, 25% davon (also 2,5% der Gesamtverteilungsmasse) sollen leistungsbezogen verteilt werden. Das heißt, die sowieso schon leistungs- und damit (Dritt-) mittelstarken Hochschulen werden weiter gefördert, statt die weniger guten und erfolgreichen zu stärken.

Des Weiteren enthält der Zukunftsvertrag eine Klausel, die einen Baustopp der Universitäten für alle noch nicht begonnenen Projekte sowie einen Stopp der Förderung für Bauprojekte vorschreibt. Dadurch verschieben sich geplante Bauprojekte an der TU Braunschweig wie etwa die Bibliothek und das Hörsaalgebäude am Campus Nord um ca. 1 Jahr und müssen dann komplett aus Universitätsmitteln finanziert werden.

Auch verpflichtet der Vertrag die Hochschulen zur Erhebung von Studiengebühren bis 500 €. Einige Hochschulleiter hatten sich gegen die Erhebung von Studiengebühren ausgesprochen, falls weiter gekürzt würde und das Geld somit nicht an den Hochschulen bliebe. Nun müssen sie trotz Kürzungen Gebühren erheben.

WAS BEDEUTEN DIE KÜRZUNGEN FÜR DIE STUDIERENDEN?

Die unmittelbarsten Folgen dieser Kürzungsrunden ergeben sich aus dem Baustopp. Insgesamt sind es im nächsten Jahr Baumaßnahmen in Höhe von ca. 14,5 Mio. €, die vorerst nicht statt finden, darunter auch eine Großrechnerhalle der Universität Hannover sowie Baumaßnahmen an der Universität Hildesheim und, wie bereits gesagt, das geplante Hörsaalgebäude und die Bibliothek am Campus Nord. Ohne letztere dürfen einzelne Fachbereiche (wie zum Beispiel die Geschichte), die ihre Bibliothek noch im Zentralbereich haben, deren Fakultät aber auf dem Campus Nord sitzt, nicht umziehen.

Noch schwieger wirken sich die Kürzungen im Bereich Personal aus. Wie bereits erwähnt, nimmt das Personal mit 80% den größten Posten im Etat der TU Braunschweig ein. Wenn nun 2,3 Mio. € für den Berufungs- und Innovationspool abgestellt werden müssen und die TU pro Tarifierhöhung noch einmal ca. 1 Mio. € mehr für Personal ausgeben muss, die sie nicht vom Land wiederkriegt, muss entweder bei den Sachmitteln gespart werden (worunter neben Institutsausstattung auch die oben erwähnten Bauprojekte fallen) - oder am Personal. Beides hätte eine direkte Verschlechterung der Lehre zur Folge.

Personalabbau wird über die Streichung von auslaufenden Stellen geschehen. Am einfachsten geht das bei den wissen-

für die TU Braunschweig?

schaftlichen Mitarbeitern, deren Verträge oft befristet sind; Doktoranden bleiben meist nur 3 Jahre an der Universität. Deshalb ist es einfacher, diese Stellen einzusparen, obwohl der Präsident sich klar für mehr wissenschaftlichen Nachwuchs ausgesprochen hat. Eine Kürzung der wissenschaftlichen Mitarbeiter würde auch eine massive Verschlechterung der Lehre zur Folge haben.

Das Argument der Landeshochschulkonferenz für den Zukunftsvertrag ist die Planungssicherheit. Die Hochschulen sind aber auch durch den Zukunftsvertrag nicht vollends „abgesichert“, das wenige, was ihnen noch bleibt, zu behalten. Denn wenn die Landesregierung sagt, dass sie kein Geld mehr zu verteilen hat, können die Hochschulen natürlich auch keins bekommen. Auch ist noch unklar, ob der Zukunftsvertrag tatsächlich bis 2010 hält oder ob die nächste Landesregierung 2008 einen anderen Kurs fährt. Grundsätzlich wäre die Aufhebung des Zukunftsvertrags zwar wünschenswert, da die dort festgelegten Sparmaßnahmen verpflichtend sind, jedoch sind die Hochschulen einer Regierung, die kein ähnliches Dokument, diesmal vielleicht ohne Sparmaßnahmen (wie die CDU eigentlich auch mal versprochen hatte, da das vorhandene Geld mithilfe dieses Vertrages an den Hochschulen verbleiben sollte) und stattdessen mit mehr Raum nach oben für die Finanzierung, aufsetzt, vollkommen schutzlos ausgeliefert.

STOPFEN VON HAUSHALTSLÖCHERN AUF KOSTEN DER BILDUNG

Dass die Kürzungen nur ein Mittel zum Stopfen von Haushaltslöchern sind, ist klar. Dass die Studierenden mit den Studiengebühren ihren Teil dazu beitragen sollen, auch, genauso wie dass Studiengebühren nur eingeführt werden, damit noch mehr gekürzt werden kann; ebenso die Tatsache, dass weitere Einsparungen folgen werden. Dass Haushaltslöcher durch Kürzungen von Bildung und Sozialleistungen gestopft werden, zeugt von krasser Fehlpolitik.

Die Punkte, die am Zukunftsvertrag gelobt werden, kritisieren wir. Wozu braucht man Planungssicherheit, wenn es bald nichts mehr zu planen gibt?

Desweiteren sichert das Land, um den Zukunftsvertrag besser klingen zu lassen, noch einmal seine “Gegenfinanzierung von Projekten im Rahmen der Exzellenzinitiative” zu. In dieser Initiative haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, innerhalb der nächsten 5 Jahre Exzellenzcluster, also Kompetenzzentren an Hochschulen, universitäre Spitzenforschung und Graduiertenschulen mit 1,9 Mrd. € zu fördern, wobei der Bund 75%, das jeweilige Land 25% der Kosten trägt. Dies noch einmal zuzusichern, ist allerdings überflüssig, da das Land dieser Ver-

einbarung so oder so nachkommen muss, und dient nur zur Verschönerung des Vertrags.

Darüber hinaus sehen wir nicht die Förderung von einzelnen Spitzen, sondern der breiten Masse, auch der breiten Masse der Hochschulen als sinnvoll an, da sonst die bereits starken Fachbereiche bzw. Exzellenzcluster bzw. Hochschulen gestärkt werden, während die Schwächeren ohne zusätzliche Finanzhilfen immer mehr an Boden verlieren, was auch eine gute Breitenbildung der Bevölkerung unmöglich macht.

Abschließend ist jedoch zu sagen, dass selbst wenn sich einzelne Hochschulleiter gegen den Vertrag stellen würden, eine bloße Nichtunterzeichnung nichts bringen würde. Dies würde nicht zum Kippen des Zukunftsvertrags und damit zu Neuverhandlungen führen, sondern lediglich dazu, dass die entsprechende Hochschule den Kürzungen des Finanzministers schutzlos ausgeliefert wäre. Deshalb fordern wir die Landeshochschulkonferenz auf, sich geschlossen gegen den Vertrag zu stellen und die Kürzungen nicht hinzunehmen.

Quellen:

- http://www.mwk.niedersachsen.de/master/C11900914_N1206476_L20_DO_I731.html
- <http://idw-online.de/pages/de/news121087>
- <http://www.boku.ac.at/bdr/vrf/vrffin~1.html#kap2>
- <http://www.hrk.de/de/home/111.php>
- <http://www.newsclick.de/index.jsp/menuid/2044/artid/4300982>

Trotz dieser deprimierenden Aussichten wünscht der AStA allen Studierenden eine angenehme und erfolgreiche vorlesungsfreie Zeit und viel Glück in den anstehenden Klausuren!

- Euer AStA des SoSe 2005

ViSdP: AStA der TU Braunschweig, Katharinenstrasse 1, 38106 Braunschweig

S
U
M
M
E
R
O
F
R
E
S
I
S
T
A
N
C
E

S
U
M
M
E
R

O
F

R
E
S
I
S
T
A
N
C
E